



AMTSBLATT der Gemeinde Dorfhain

24. Jahrgang · Nummer: 12/2020

1. Dezember 2020



Beide Pyramiden in Groß- und Kleindorfhain sowie der weihnachtliche Schwibbogen sind durch die Natur- und Heimatfreunde Dorfhain e.V. aufgebaut und läuten die Adventszeit ein – leider dieses Jahr ohne den traditionellen Pyramidenanschub.

*Allen eine frohe Advents- und Weihnachtszeit
sowie für das Jahr 2021 Gesundheit und Wohlergehen!*

Liebe Dorfhainerinnen und Dorfhainer, liebe Leser und Freunde unseres Amtsblattes,

gestatten Sie mir ein paar Sätze, zum Nachdenken und anders formuliert wie in den letzten Jahren.

Ich möchte heute meine persönlichen Worte an Sie richten.

Im Januar Amtsblatt werde ich gemeinsam mit meiner Verwaltung einen Rückblick auf 2020 und Vorhaben für 2021 veröffentlichen.

Es ist unser Anliegen, alle Altersstrukturen unserer Heimatgemeinde sinnvoll weiter zu entwickeln und richtungsweisend sowie positiv in die Zukunft zu blicken.

Wir benötigen dazu dringend eine Zukunftsorientierung d.h. Zukunft zu entwickeln, mit Visionen, Bauflächen, einem Entschuldungskonzept und vielem mehr.

Das Jahr 2020 ist fast zu Ende und die Vorweihnachtszeit beginnt, doch 2020 hat uns allen gezeigt, dass es anders sein kann.

Ein kleiner Winzling ein Virus, lähmt auch unser Dorfhain, lähmt Städte, das Land und die Welt. Im Frühjahr waren geisterhaft leere Straßen und Plätze, geschlossene Senioren- und Pflegeheime, Läden, Gasthäuser, Hotels, Schulen mit Kindereinrichtungen zu verzeichnen. Die Folge waren erste Geschäftsaufgaben, kein Gesellschafts- und Kulturleben, kein Theater, keine Zoos, keine Sportveranstaltungen, keine Vereinsarbeit und eine Misstrauensdistanz zwischen Menschen, die sich sonst umarmen.

Aber auch menschliche Solidarität, die Entdeckung der Fantasie, die Erkenntnis dessen, was man wirklich braucht und was man eigentlich nicht braucht – niemand bleibt von den Folgen unberührt. Den Fragen, wie sich die Corona-Pandemie auf Gesamt-Deutschland, auf die Menschen und unsere Dorfgemeinschaft, das Leben in all seinen Facetten auswirkte und weiter auswirkt, kann ich nicht auf den Grund gehen. Ich habe dazu keine fachliche Kompetenz und bin kein Allwissender. Ich glaube und denke auch Misstrauen ist täglich da. Zusehen müssen, wie gesunde Betriebe und Handwerkerfirmen um ihre Existenz zittern ist bitter. Viele fragen sich, wie „halte“ ich meine Arbeitnehmer, das wichtigste Gut einer Firma, wie kommen Mitarbeiter die jahrelang eine Firma mit aufgebaut, gestärkt und mit Visionen gefüllt haben mit Kurzarbeiter-Geld aus. Noch schlimmer ist der Gedanke, wie kommen sie mit Kündigungen zurecht. Wer selber nicht betroffen ist, kann sich schwerlich in diese schlimme Situation versetzen.

Es ist ebenso sehr traurig, dass vor allem die Senioren und die Kinder die Leittragenden sind. Manche mussten Angehörige, Nachbarn, Freunde verabschieden - ohne richtig Abschied nehmen zu können.

Traurige und seltene Worte von mir, andere sagen „ein Krieg ohne Waffen“, dem ist wohl so.

Sie werden jetzt sagen, die Advents- und Vorweihnachtszeit nutzt man doch um inne zu halten. Die Tage am Ende eines Jahres laden dazu in besonderer Weise ein, ähnlich wie die Tage während einer Reise, nur 2020! Ein völlig anderes Jahr. Der Sommer war spürbar besser, manches ließ er uns vergessen von der derzeitigen Pandemie-Situation. Nun ist das alltägliche Leben wieder geprägt, wie im Frühjahr. Es herrscht in vielen Branchen Angst Existenznot, die Betroffenen hoffen auf staatliche Hilfe, die angekündigt sind. Wir ALLE nehmen die Berufspolitiker in Berlin beim Wort, ob sie auch transparent und ehrlich ihr gesprochenes Wort einhalten, nur so kann die deutsche Wirtschaft überleben mit all seinen Innovationen und Facetten.



Wenn ich in diesen Tagen auf das Jahr 2020 zurückschaue, sind diese Eindrücke in besonderer Weise präsent. Dankbar bin ich der Dorfgemeinschaft für zusammen Geschaffenes in 2020 trotz allen Widrigkeiten. Dass während dieser Situation eine gemeinschaftliche Suche nach Ideen und Lösungen mit der Verwaltung und den Einwohnern Dorfhains zum Ausdruck von einem guten Miteinander war.

Ich treffe täglich auf Menschen, die viel persönliche Zeit aufwenden, um das Leben ehrenamtlich lebendig zu gestalten. Oft wirken sie durchaus im Verborgenen. Deshalb bin ich allen positiv eingestellten Mitbürgern dankbar, dieses miterleben zu dürfen.

Genauso geht der Dank an all jene, die die Gemeinde unterstützen, vor allem meiner Verwaltung und allen Gemeinde- und Erlebnisbadmitarbeitern sowie den Erzieherinnen und Erziehern der Kindereinrichtungen! Hochachtung in dieser Pandemiezeit, immer für die Kinder pädagogisch und mit positiven Worten und Energie da zu sein.

Dank an alle Vereine, der Feuerwehr, die immer für uns da sind, ob Tag oder Nacht, Sonn- oder an Feiertagen für alle Menschen, auch außerhalb des Gemeindegebietes. Diese Einsätze waren 2020 leider wieder notwendig.

Die Unternehmen und Steuerzahler unserer Gemeinde stärken mit finanziellen Mitteln das gesellschaftliche Leben in Dorfhain – dafür ein herzliches Dankeschön.

Viele Einwohnerinnen und Einwohner bringen sich aktiv in das Gemeindeleben ein, z.B. als Wahlhelfer, unterstützen die Sport-, Jugend- und Seniorenarbeit, sind zur Stelle, wenn sie gebraucht werden. Es wäre schön, wenn dies so bliebe oder andere motiviert werden, ihre Aufgabe innerhalb der Gemeinschaft zu finden.

Ich wünsche allen für die Zukunft persönliches Wohlergehen, Kraft, Nervenstärke und Durchhaltevermögen.

Liebe Dorfhainer,

wir wollen ein lebendiges Dorf bleiben mit realistischen Zukunftsvisionen. Lassen Sie uns gemeinsam Dorfhain in die Zukunft entwickeln.

Ich wünsche uns, dass wir in den besinnlichen Tagen der Advents- und Weihnachtszeit die Ruhe finden, diese besondere Zeit zu genießen. Lassen Sie uns mit Kraft, Mut, Zuversicht und dem richtigen Blick in das Jahr 2021 schauen.

***Allen Dorfhainerinnen, Dorfhainern,
Gästen und Freunden unserer Gemeinde
wünsche ich im Namen des Gemeinderates
und der Gemeindeverwaltung
eine friedvolle Adventszeit
sowie eine gesegnete Weihnacht.
Zum Jahreswechsel alle guten Wünsche
und Kraft Ihnen und Ihren Familien.***

Auf ein gesundes Jahr 2021.

*Ihr Olaf Schwalbe
Bürgermeister*



BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

CORONA – Aktuelle Verfügungen und Antworten auf Ihre Fragen

Alle aktuellen Informationen finden Sie

- auf unserer Homepage der **Gemeinde Dorfhain** unter www.dorfhain.de
- des **Landratsamtes** unter www.landratsamt-pirna.de
- des **Sächsischen Städte- und Gemeindetages** unter ssg.sachsen.de
- sowie in zahlreichen Medien und der Tagespresse

ACHTUNG!!!

Auf die einschlägigen Verhaltensempfehlungen und Hygienevorschriften wird vorsorglich nochmals verwiesen. Sollten Sie bei sich Anzeichen eines grippalen Infekts wahrnehmen, Kontakt zu Rückkehrern aus Risikogebieten gehabt oder selbst ein solches besucht haben, sind Sie gebeten, der Sitzung vorsorglich fernzubleiben.

■ Ratssitzungen

Die nächste öffentliche Ratssitzung findet am

**Montag, den 14. Dezember 2020, 19.30 Uhr
im „GEORADO“ Dorfhain, Talstraße 7 im Bistro**

statt.

Die Tagesordnung und den Tagungsort der Sitzung entnehmen Sie bitte den Aushängen sieben Tage vor der Gemeinderatssitzung in den Schaukästen

- Schulstraße 4 – Gemeindeverwaltung Dorfhain und
- Kleindorfhainer Straße 41 – Buswartehalle
- Harthaer Straße – Schautafel „Am Stegchen“
- Talstraße – Kreuzung „An der Klinge“



gez. O. Schwalbe
Bürgermeister

**Winterdienstsaison Dorfhain
2020/2021**



Liebe Dorfhainer,

der Winter steht vor der Tür. Wir möchten an dieser Stelle an einige wichtige Punkte aus diesem Bereich erinnern.

Der Gesetzgeber unterscheidet zwischen „Räumen“ und „Streuen“. Eine Räumpflicht besteht auf allen Verkehrsflächen, während eine Streupflicht auf Straßen innerorts nur für verkehrswichtige Straßen und gefährliche Stellen gefordert ist. Weiterhin sagt das Gesetz: „... die Gemeinden haben nach der **Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit** zu räumen und zu streuen, soweit dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit nötig ist.“

Wir erinnern hiermit an die **allgemeine Räum- und Streupflicht der Grundstücksanlieger für die Fußgängerbereiche und Grundstückszufahrten.**

Für den gemeindlichen Winterdienst 2020/2021 gilt der Räumungsplan entsprechend der Einstufung der einzelnen öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet.

Im öffentlichen Verkehrsbereich ist so zu parken, dass die Winterdienstfahrzeuge ungehindert passieren können.

Nochmals der wichtige Hinweis, dass auf den Straßen

**„Kleindorfhainer Straße“ (Wohngebietsstraße)
„Am Hang“ und
„Schulstraße“**

ein grundsätzliches PARKVERBOT gilt (entsprechend der Beschilderung), sonst ist es für die Winterdienstfahrzeuge nicht möglich, eine Beräumung vorzunehmen!

Grundstücksmarkierungen wie Randsteine o. ä. sollten vorsorglich vor einer Überdeckung mit Schnee von den Eigentümern bis zum Frühjahr anderweitig gelagert werden.

Gemeindeverwaltung Dorfhain

Friedensrichter – Sprechstunde

Sprechstunden sind bitte persönlich oder telefonisch mit Michael Jahn zu vereinbaren.

Kontakt: Mail: friedensrichter@dorfhain.de, Tel. 0171 978 00 54



BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

Friedenrichter/in gesucht!

- Bekanntmachung nach § 6 Abs. 2 SächsSchiedsGütStG -

Die Gemeinde Dorfhain unterhält gemäß Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetz eine Schiedsstelle. Die Aufgaben der Schiedsstelle werden von einem ehrenamtlichen Friedensrichter wahrgenommen.

Aufgaben der Schiedsstelle/des Friedensrichters

Die Schiedsstelle kann in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche, über nicht vermögensrechtliche Ansprüche wegen Verletzung der persönlichen Ehre (zum Beispiel Ansprüche auf Entschuldigung wegen einer Beleidigung) sowie über Ansprüche aus dem Nachbarrecht angerufen werden. Die Schiedsstelle ist außerdem für „kleine“ Strafsachen zuständig. Die Strafverfolgung ist zwar grundsätzlich Sache des Staates, aber in manchen persönlichen Angelegenheiten und Streitigkeiten im engeren Lebensbereich – den so genannten Privatklassensachen – muss vor der Anrufung eines Gerichts, zuerst die Schiedsstelle eingeschaltet werden.

Wer kann Friedensrichter werden?

Der Friedensrichter muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Er darf bei Beginn der Amtsperiode nicht jünger als 30 Jahre und nicht älter als 70 Jahre alt sein.

Wer kann nicht Friedensrichter sein?

Aus verschiedenen Gründen können Personen von der Tätigkeit als Friedensrichter ausgeschlossen sein.

Der § 4 SächsSchiedsGütStG regelt dazu Folgendes:

**Auszug
§ 4 – Friedensrichter**

- (2) Friedensrichter kann nicht sein, wer
 - 1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
 - 2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
 - 3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.
- (3) Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.
- (4) Friedensrichter soll nicht sein, wer
 - 1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
 - 2. nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt;
 - 3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstossen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen

Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder

- 4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

- (5) Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.

Berufungsverfahren

Der Friedensrichter wird vom Gemeinderat, für die Dauer von fünf Jahren, gewählt.

Die Wahl des Friedensrichters bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts, in dessen Bezirk die Schiedsstelle ihren Sitz hat.

Bewerbungen:

Alle an einer Übernahme des Amtes des Friedensrichters interessierten Personen können sich **bis zum 15. Januar 2021 bei der**

**Gemeinde Dorfhain
Schulstraße 4
01738 Dorfhain**

bewerben.

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens kann von der Gemeinde Dorfhain oder dem Vorstand des Amtsgerichts Dippoldiswalde die Abgabe einer Erklärung nach § 4 Abs. 6 SächsSchiedsGütStG verlangt werden.

Dem Bewerbungsformular sollte ein tabellarischer Lebenslauf und eine kurze Schilderung über die Motive der Bewerbung beigefügt werden.

Die Gemeinde Dorfhain behält sich vor, die Bewerber zu einem Auswahlgespräch einzuladen.

Bewerbungsvordrucke und die vorbereitete Erklärung gem. § 4 Abs. 6 SächsSchiedsGütStG über den Ausschluss von Verstößen gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit, bzw. die Versicherung über fehlende Tätigkeiten für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR erhalten Sie bei der vorgenannten Stelle.

*gez. O. Schwalbe
Bürgermeister*

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

Sprechzeiten

Gemeindeverwaltung Dorfhain

Mit Ihrem Besuch in der Gemeindeverwaltung ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung notwendig. Zur Einhaltung der entsprechenden Hygieneregeln steht Ihnen im Eingangsbereich der Handdesinfektionsmittel zur Verfügung. Des Weiteren sind wir verpflichtet, von jedem Besucher die persönlichen Daten (Name/Anschrift) zu erfassen. Anhand dieser Daten kann das Gesundheitsamt ggf. entstandene Infektionsketten jederzeit nachverfolgen.

Gemäß der Corona-Schutz-Verordnung und der entsprechenden Allgemeinverfügung zur Anordnung von Hygieneauflagen ist der Besucherverkehr der Gemeindeverwaltung Dorfhain sowie des Abwasserbetriebes eingeschränkt.

Sprechzeiten: Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
 Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr
 ☎ 035055 61833 oder per Mail: gemeinde@dorfhain.de

Abwasserbetrieb Dorfhain

Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten, sind zu vereinbaren über Büro und Briefkasten: Gemeindeverwaltung Dorfhain, Schulstraße 4, 01738 Dorfhain
 ☎ 035055 61880 oder per Mail: abwasser@dorfhain.de

Schließzeiten

**Das Büro des Dorfhainer Abwasserbetriebes ist vom 17. bis 31. Dezember 2020 geschlossen.
 Die Gemeindeverwaltung Dorfhain ist ab 21. Dezember 2020 bis zum Jahresende geschlossen.**

Wir bitten sich entsprechend darauf einzustellen.

Ab dem 4. Januar 2021 ist die Gemeindeverwaltung sowie der Abwasserbetrieb zu den entsprechenden Sprechzeiten erreichbar und in Abhängigkeit des aktuellen Infektionsgeschehens geöffnet.

Stadtverwaltung Tharandt

Regulärer Dienstbetrieb im Rathaus – Hinweise zum Besucherverkehr

Nur nach einer vorherigen telefonischen Absprache und der Überprüfung des Anliegens ist ein persönlicher Kontakt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgesehen.

Mit Ihrem Besuch in der Stadtverwaltung Tharandt ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung notwendig. Zur Einhaltung der entsprechenden Hygieneregeln steht Ihnen im Eingangsbereich der Stadtverwaltung Handdesinfektionsmittel zur Verfügung. Des Weiteren sind wir verpflichtet, von jedem Besucher die persönlichen Daten (Name/Anschrift) zu erfassen. Anhand dieser Daten kann das Gesundheitsamt ggf. entstandene Infektionsketten jederzeit nachverfolgen.

Kontakt Adresse: Schillerstraße 5, 01737 Tharandt
 Telefon: 035203 / 3950
 Fax: 035203 / 37452
 E-Mail: post@tharandt.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Montag	8.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 bis 12.00 Uhr

Schließzeit

Vom 24. Dezember 2020 bis 1. Januar 2021 ist die Stadtverwaltung Tharandt geschlossen.

Für die **Beurkundung von Sterbefällen** wird für

➤ **Dienstag, den 29. Dezember 2020, 10 bis 12 Uhr**
folgende Rufbereitschaft eingerichtet: 0160 97724919

Bitte stellen Sie sich auf die Schließzeit entsprechend ein und beantragen oder holen Sie eventuell dringend benötigte Dokumente o. ä. rechtzeitig ab.
Ab dem 4. Januar 2021 sind die Ämter zu den entsprechenden Sprechzeiten erreichbar und in Abhängigkeit des aktuellen Infektionsgeschehens geöffnet.

Stadtverwaltung Tharandt



BEKANTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

**Dorfhainer Amtsblatt –
Ausgabe Januar 2021**

Aufgrund der Feiertage sowie Betriebsruhe der Druckerei ist der **Anzeigennahmeschluss für die Beiträge der Ausgabe Januar 2021 bereits am 13. Dezember 2020.**

Die erste Ausgabe 2021 erscheint am 11. Januar 2021.

Wir bitten alle Bürger und Gewerbetreibende um Verständnis.

Die Gemeindeverwaltung

**Aktuelle Informationen
zur Zustellung des Amtsblattes**

Jahresgebühr 2021 nur noch über SEPA-Lastschriftmandat möglich

Sehr geehrte Leser des Amtsblattes, gemäß der aktuellen Rücksprache zwischen Gemeindeverwaltung und Verwaltungsgemeinschaft Tharandt (Kassenverwaltung) ist es ab dem Jahr 2021 nur noch möglich, die Jahresgebühr in Höhe von 3 Euro (für die Zustellung des Amtsblattes in den Briefkasten) über das Lastschriftverfahren zu begleichen.

Wir bitten alle Barzahler und Überweiser ab dem Jahr 2021 am SEPA-Lastschriftverfahren für die Zustellung des Amtsblattes teilzunehmen. Siehe Seite 8.

Möchten Sie zukünftig das Amtsblatt nicht in Papierform zugestellt bekommen, so haben Sie die Möglichkeit, das Amtsblatt online über die Homepage der Gemeinde Dorfhain www.dorfhain.de/index.php/verwaltung/dokumente/amtsblatt zu lesen.

Die Druckerei Riedel bietet den weiteren Service an, Ihnen die elektronische Ausgabe des aktuellen Amtsblattes direkt in Ihren Mail-Briefkasten zu senden. Bestellungen bitte per Mail: newsletter@riedel-verlag.de anmelden.

Sollten sich Fragen ergeben, so nehmen Sie Kontakt mit uns auf:

- **Gemeindeverwaltung Dorfhain:**
Tel. 035055/61833, Mail: gemeinde@dorfhain.de
- **Stadtverwaltung Tharandt:**
Tel. 035203/395118, Mail: amtsblatt@tharandt.de

**Entsorgungstermine
Dezember 2020**

- | | | | |
|-----------------------|--------|--------|--------|
| • HAUSMÜLLENTSORGUNG | 04.12. | 18.12. | |
| • BIOTONNENENTLEERUNG | 01.12. | 08.12. | 15.12. |
| | 21.12. | 29.12. | |
| • PAPIERTONNE | 08.12. | | |
| • GELBE TONNE | 14.12. | 28.12. | |



Bitte beachten!!!

Alle Grundstücke erhielten im Oktober 2020 die Gelbe Tonne – bitte nur noch diese zum Entleerungstermin hinstellen – Gelbe Säcke werden nicht mitgenommen.

Jahresabrechnung Abwasser 2020

Selbstablesung Wasserzähler zum 31.12.2020

Sehr geehrte Dorfhainer Grundstückseigentümer, im Dezember 2020 erhalten Sie ein Schreiben, in dem der Zählerstand für die Trinkwasseruhr, Brunnen- und Zisternenzähler, sowie der absetzungsfähigen Außenzähler anzugeben ist, um die Einleitmenge des Schmutzwassers zu ermitteln.

Senden Sie die Zählerstands-Meldung bis zum **4. Januar 2021** an die Gemeindeverwaltung Dorfhain zurück.

Gern können Sie diese Meldung auch digital per Mail an: abwasser@dorfhain.de übermitteln.

Beachten Sie, dass

- die Zählernummer,
- der Zählerstand und
- das Eichjahr erkennbar sind bzw. auf der Meldung eingetragen wird.

Achtung! Bei nicht termingerechtem Eingang werden die Verbräuche geschätzt.

Bei einem im Jahr 2020 stattgefundenem Zählerwechsel ist

- **eine Kopie des Einbauprotokolls oder**
- **eine Kopie der Jahresrechnung der WVV an die Gemeinde Dorfhain zu übergeben, damit die Zählerstände ordnungsgemäß erfasst werden können.**

Die Kunden, die Daueraufträge bei Kreditinstituten haben bzw. Einzahler sind, weisen wir vorsorglich darauf hin, die Anpassung der fälligen Vorauszahlungen für 2021 des neuen Bescheides für 2020 zu beachten. Um eine ordnungsgemäße Verbuchung der Zahlung vornehmen zu können, ist die Angabe der vollständigen Kundennummer unbedingt zu beachten. Für die Kunden, die sich neu für den Lastschrifteneinzug entscheiden, fügen wir ein SEPA-Lastschriftmandat bei. Dieses ist vollständig ausgefüllt an die Gemeinde Dorfhain zu senden.

Abwasserbetrieb
Gemeinde Dorfhain

www.dorfhain.de

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Gemeinde Dorfhain, Schulstraße 4, 01738 Dorfhain

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE30ZZZ00000618871

Mandatsreferenz/ Personenkonten:

- Grundsteuer: _____
- Abwasser: _____
- Miete: _____
- Pacht: _____
- Gewerbesteuer: _____
- Hundesteuer: _____
- Amtsblatt: _____

Zahlungspflichtiger

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Stadtverwaltung Tharandt als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft **für die Mitgliedsgemeinde Dorfhain**, Zahlungen von *meinem / unserem* Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich *weise ich mein / weisen wir unser* Kreditinstitut an, die von der Stadtverwaltung Tharandt, auf *mein / unser* Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: *Ich kann / Wir können* innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit *meinem / unserem* Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname _____ Telefonnummer _____

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) _____ Fax-Nummer _____

Name und Sitz des Kreditinstitutes _____ Bankleitzahl _____ Konto-Nummer _____

IBAN (Internationale Kontonummer) _____ BIC (Internationale Bankidentifikation) _____

Name und Vorname des Kontoinhabers _____ Abweichender Kontoinhaber _____
(nur ausfüllen, wenn Kontoinhaber und Zahlungspflichtiger nicht identisch sind)*

Zahlungsart: **Wiederkehrend** für _____

Ort _____ Datum _____

Unterschrift des Zahlungspflichtigen _____ * Unterschrift des Kontoinhabers, wenn nicht mit Zahlungspflichtigen identisch

BEKANTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

Bekanntgabe von Beschlüssen des Gemeinderates Dorfhain im Amtsblatt bzw. die Veröffentlichung des Amtsblattes auf der Homepage der Gemeinde Dorfhain

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Dorfhain vom 2. November 2020

102/2020 Einvernehmen zur Fortschreibung des Teilschulnetzplanes allgemeinbildende Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Der Gemeinderat der Gemeinde Dorfhain beschließt, das Einvernehmen zur Fortschreibung des Teilschulnetzplanes allgemeinbildende Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, herzustellen.

Abstimmung: 12 Stimmberechtigte, 10 Stimmen dafür, 2 Enthaltungen

103/2020 Verlegung eines Leerrohres für die Straßenbeleuchtung Waldblick (kommunale Straße)

Der Gemeinderat der Gemeinde Dorfhain beschließt für den Neubau einer Straßenbeleuchtung auf der kommunalen Straße Waldblick die außerplanmäßigen Aufwendungen für Tiefbaukosten in Höhe von 6.550,00 Euro durch Kürzung im Gemeindehandwerk abzudecken.

Abstimmung: 12 Stimmberechtigte, 12 Stimmen dafür

104/2020 Legitimation des Bürgermeisters zur Auftragserteilung an die Fa. Büttner zur Errichtung von 3 Straßenlampen am „Waldblick“

Der Gemeinderat legitimiert den Bürgermeister, dass vorliegende Angebot der Fa. Büttner aus Höckendorf vom 01.10.2020 in Höhe von 4.821,31 Euro (brutto) zu beauftragen, unter der Voraussetzung, dass die finanziellen Mittel dafür im kommunalen Haushalt zur Verfügung stehen.

Abstimmung: 12 Stimmberechtigte, 12 Stimmen dafür

105/2020 Kommunezentrum - Vergabe eines Auftrages zur Vorbereitung und Durchsetzung eines EU-weiten Vergabeverfahrens

Der Gemeinderat der Gemeinde Dorfhain beschließt für den geplanten Neubau des Kommunezentrums die Vergabe eines Auftrages zur Vorbereitung und Durchsetzung eines EU-weiten Vergabeverfahrens für alle erforderlichen Planungsleistungen nach HOAI an das Rechtsanwalts- und Steurbüro HMW aus Markleeberg in Höhe von vorerst 17.000,00 Euro (brutto).

Abstimmung: 12 Stimmberechtigte, 9 Stimmen dafür, 3 Nein-Stimmen

Dorfhainer Breitband

Aktuelle Informationen

LOS 1 - Kleindorfhain

- **Vollsperrung „An der Spitze“**

Bis voraussichtlich 8. Dezember 2020 ist die Straße "An der Spitze" voll gesperrt.

Die Befahrbarkeit der Grundstücke "An der Spitze" ist nur im Zeitraum 17 bis 7 Uhr möglich ist. Zwischen 7 Uhr und 17 Uhr sind Fahrzeuge außerhalb abzustellen. Kostenfreies Parken auf der Schulstraße ist möglich.

Unzulässig ist die Nutzung des Privatweges, um über die Randzone der landwirtschaftlichen Fläche auf die Harthaer Straße zu kommen.

Absolutes Halteverbot besteht 20 m vor und nach dem Feuerwehrgerätehaus auf der Harthaer Straße. Ausnahme: Einsatzkräfte der freiwilligen Feuerwehr

Mit den Abfallentsorgern von Alba und Kühl ist vereinbart, dass die Räumung der Tonnen bis 7 Uhr erfolgt. Damit müssen die Anwohner und Baufirma keine Mülltonnen an eine Sammelstelle bringen.

LOS 2 - Großdorfhain

- **Vollsperrung „Obercunnersdorfer Straße“**

von Haus-Nr. 1 bis 10 wird verlängert **bis voraussichtlich 4. Dezember 2020**

Bitte informieren Sie sich über aktuelle und angekündigte Verkehrseinschränkungen beim Breitbandausbau auf der Internetseite der Gemeinde Dorfhain: www.dorfhain.de

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Dorfhain, 01738 Dorfhain, Schulstraße 4, Telefon 035055/61833, Fax 035055/61651, E-Mail gemeinde@dorfhain.de • **Druck:** Riedel – Verlag und Druck KG, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876100, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de • **Redaktion:** Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Dorfhain. Verantwortlich für den nicht-amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Dorfhain bzw. die Leiter der zeichnenden Einrichtungen bzw. Verbände und Vereine. Texte im nichtamtlichen Teil geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte. Veranstaltungen: Verlag. Verantwortlich im Sinne des Presserechts sind die Text- bzw. Bildautoren. Ansprechpartner für das Amtsblatt ist Sylvia Heber, Tel. 035203/395118, Mail: amtsblatt@tharandt.de • **Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt erscheint monatlich, jeweils zum ersten Arbeitstag. • **Redaktionsschluss ist der 4. Arbeitstag vor Bezugsdatum. Anzeigenannahmeschluss** ist der 20. des Monats vor dem Erscheinungstag. Ist der 20. des Monats ein Wochenend- bzw. Feiertag, gilt der Folgetag. Es gilt die Anzeigen-Preisliste: 2016 • **Bezug:** Das Amtsblatt der Gemeinde Dorfhain kann monatlich ab dem 1. Arbeitstag in der Gemeindeverwaltung Dorfhain, Schulstraße 4, 01738 Dorfhain, kostenlos bezogen werden. **Abonnement:** Bei Zustellung des Amtsblattes wird eine Jahresgebühr von 3,00 EUR im Voraus fällig.

BEKANNTMACHUNGEN DRITTER

Corona-Virus - Bürgertelefone sind geschaltet

Die Bürgertelefone erreichen Sie unter den Telefonnummern **03501 515-1166** und **03501 515-1177** während der regulären Öffnungszeiten der Landkreisverwaltung.



Termine mit der Landkreisverwaltung vereinbaren

Die Landkreisverwaltung bittet Bürger weiterhin vorrangig Telefon, E-Mail und Post zu nutzen. Weitere Informationen und Kontakte für Terminvereinbarungen: www.landratsamt-pirna.de/landratsamt-besucherverkehr.html

Allgemeinverfügung über die Absonderung von Kontaktpersonen der Kategorie I, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getesteten Personen vom 22.11.2020

Die Absonderung der Personen, bei denen SARS-CoV-2 nachgewiesen wurde, und die Quarantäne von engen Kontaktpersonen bleiben nach wie vor die wichtigsten Regularien zur Unterbrechung von Infektionsketten und der Verhinderung der weiteren Verbreitung des Corona-Virus, die das Gesundheitsamt bzw. das Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat.

Um einem zeitlichen Verzug aufgrund der Vielzahl der Fälle zuvorzukommen, wurde durch den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge am 22.11.2020 die Allgemeinverfügung über die Absonderung von Kontaktpersonen der Kategorie I, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getesteten Personen erlassen.

Die Allgemeinverfügung regelt im Einzelnen die besonderen **Vorschriften zur Absonderung** für Kontaktpersonen der Kategorie I (darunter fallen die Personen, die einen engen Kontakt zu COVID-19-Erkrankten gehabt haben), Verdachtspersonen (diese Personen zeigen Erkrankungszeichen, die mit einer SARS-CoV-2-Infektion vereinbar sind und einem Test unterzogen wurden/werden) sowie positiv getestete Personen (der PCR-Test bzw. Antigentest weisen ein positives Ergebnis aus).

Damit haben sich Verdachtspersonen, d. h. Personen, die sich aufgrund der Erkrankungszeichen nach ärztlicher Beratung einer molekularbiologischen (PCR-)Testung auf SARS-CoV-2 unterzogen haben, positiv getestete Personen nach PCR-Testung oder Antigen-Schnelltest sowie Kontaktpersonen der Kategorie I unverzüglich in einer Wohnung oder einem anderweitig räumlich abgrenzbaren Teil eines Gebäudes abzusondern.

Häufig erhalten Arztpraxen das Ergebnis der von ihnen durchgeführten PCR-Tests schneller, noch bevor die Labormeldung im Gesundheitsamt eintrifft, und informieren ihre Patienten dazu.

Deshalb ist die positiv getestete Person verpflichtet, sich selbst beim Gesundheitsamt zu melden und über das Testergebnis, die Art der Testung (PCR-Test oder Antigentest) und das Datum des Tests zu informieren.

Die Hausärzte erhielten vom Gesundheitsamt ein Infoblatt, welches sie den Patienten mitgeben werden, wenn durch sie ein Test auf SARS-CoV-2 durchgeführt wurde. Damit erhalten die Verdachtspersonen wichtige Hinweise, die in Bezug auf ihr Verhalten und das weitere Vorgehen nach dem erfolgten Test zu beachten sind. Ebenso enthalten sind die Kontaktdaten (E-Mail: coronabefunde@landratsamt-pirna.de und Telefonnummer: 03501 515-1190) für die Meldung im Falle eines positiven Testergebnisses beim Gesundheitsamt.

Geregelt ist, dass Kontaktpersonen der Kategorie I, die nachweislich bereits eine Infektion mit dem Coronavirus überstanden haben, verpflichtet sind sich abzusondern, sobald sich bei ihnen Symptome einer COVID-19-Erkrankung zeigen. Ebenso ist unverzüglich das Gesundheitsamt zu informieren (symptome@landratsamt-pirna.de, Telefon: 03501 515-1190 – Punkt 2.1.2).

Verdachtspersonen müssen sich unverzüglich nach Mitteilung des Gesundheitsamtes über die Anordnung eines PCR-Tests oder wenn eine solche Anordnung nicht erfolgt ist, absondern, auch wenn ein zuvor vorgenommener Antigentest negativ ausgefallen ist (Punkt 2.1.3).

Kontaktpersonen der Kategorie I, Verdachtspersonen und positiv getestete Personen dürfen während der Zeit der Absonderung die Wohnung oder das eigene Grundstück nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des Gesundheitsamtes verlassen. Während der Zeit der Absonderung muss eine räumliche oder zeitliche Trennung von im selben Hausstand lebenden Personen gewährleistet sein, sofern sie nicht selbst der Absonderung unterliegen. Außerdem darf die betroffene Person keinen Besuch empfangen (Punkt 2.3. – 2.5).

Im Falle der **akuten Verschlechterung des Gesundheitszustandes** während der Absonderung ist unverzüglich das Gesundheitsamt per E-Mail (symptome@landratsamt-pirna.de) oder hilfsweise telefonisch (03501 515-1190) zu kontaktieren. Zudem ist der Hausarzt zu informieren. Bei jeglichem Kontakt mit medizinischem Personal ist auf den Grund der Absonderung hinzuweisen (Punkt 5.1 und 5.2).

Die Allgemeinverfügung trifft ebenfalls Regelungen bezüglich der **Beendigung der Maßnahmen** bei Kontaktpersonen der Kategorie I, bei Verdachtspersonen sowie positiv getesteten Personen (Punkt 6).

Während die Aufhebung der Absonderung für Kontaktpersonen der Kategorie I in jedem Fall einer fachlichen Beurteilung und Entscheidung des Gesundheitsamtes bedarf (in der Regel 14 Tage), endet die Absonderung für Verdachtspersonen mit dem Vorliegen eines negativen Testergebnisses, spätestens jedoch nach Ablauf von fünf Tagen seit der Testung.

Auch bei Personen, die durch einen PCR-Test positiv getestet wurden ist die Dauer der Absonderung in der Regel 10 Tage.

Die Allgemeinverfügung gilt zunächst **vom 23.11.2020 bis einschließlich 31.01.2021**.

Die Allgemeinverfügung sowie zwei Schemata (Flussdiagramm und tabellarische Form) zur Erläuterung der Allgemeinverfügung sind auf der Internetseite des Landratsamtes unter <https://www.landratsamt-pirna.de/corona-bekanntmachungen.html> einsehbar.

BEKANNTMACHUNGEN DRITTER



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Abfallkalender für 2021

Der **Abfallkalender für das kommende Jahr wird ab dem 1. Dezember 2020** online zur Verfügung stehen und ist unter dem Button "Abfallbeseitigung/Abfallkalender" zu finden.

Mit Eingabe des Wohnortes können die Termine für einzelne oder alle Abfallarten in einer Übersicht zusammengestellt werden. Wenn gewünscht, lassen sich die Termine als iCal Datei abonnieren oder herunterladen und im persönlichen elektronischen Kalender (z. B. MS Outlook) integrieren. Beim Betätigen des Download-Buttons erscheint dazu eine kurze Anleitung.

Weiterhin ist es möglich, sich alle Termine der Weihnachtsbaum- und Schadstoffentsorgung in Wohnungsnähe anzeigen zu lassen. Sind Wohnort und Straße eingetragen, Abfallart und Entfernung ausgewählt, wird eine Karte mit allen im festgelegten Bereich befindlichen Abgabemöglichkeiten sichtbar. Diese sind mit Adresse und Terminen hinterlegt.

Die Anlieferung von Sperrmüll auf einem ZAOE-Wertstoffhof ist mit Abgabe der Sperrmüllkarte weiterhin möglich. Diese kann bequem am Rechner ausgefüllt und ausgedruckt werden. Sie ist unter dem Button "Abfallberatung/Formulare" zu finden.

Die gedruckten Abfallkalender werden zeitnah bei den von den Stadt- und Gemeindeverwaltungen benannten Stellen, in der Geschäftsstelle und auf den Wertstoffhöfen des ZAOE bereitliegen. Die Stellen sind unter dem Button "Abfallberatung/Ausgabestellen Abfallkalender" veröffentlicht. Ein Versand an alle Haushalte erfolgt nicht mehr.

Geschäftsstelle des ZAOE - Tel.: 0351 4040450, info@zaoe.de, www.zaoe.de

Abfallentsorgung im Winter

Im Winter und bei frostigen Temperaturen können Abfälle im Behälter festfrieren. Deshalb sollten diese nicht lose in den Abfallbehälter gelangen. Die Restabfälle können in festverschlossene Kunststofftüten entsorgt werden. Bioabfälle dürfen so nicht entsorgt werden: diese sollte in Zeitungspapier eingewickelt werden. Bitte keine Kunststofftüten, auch keine biologisch abbaubaren Tüten verwenden. Papiertaschentücher, Papierservietten, Küchenkrepppapier und Eierkartons aus Pappe können auch in die Biotonne – sie saugen zusätzlich die Feuchtigkeit auf. Der Bioabfall sollte nicht zusätzlich gepresst oder gedrückt werden. Gegen Anfriren des Deckels kann Pappe dazwischen gelegt werden. Wenn die Möglichkeit besteht, sollten die Abfallbehälter möglichst frostfrei, zum Beispiel in der Garage oder unter dem Vordach, aufbewahrt und erst am Tag der Abfuhr bereitgestellt werden.

Ein Abfallbehälter mit festgefrorenem Inhalt kann oftmals nicht vollständig geleert werden. Durch verstärktes Rütteln des Behälters am Müllfahrzeug kann dieser reißen. Wer sicher gehen will, dass sein Behälter problemlos geleert werden kann, sollte kurz vor der Leerung prüfen, ob der Inhalt locker darin liegt. Falls nicht, sollte er von der Behälterwand gelöst werden. Den Müllwerkern ist dies aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Weiterhin sollte beachtet werden, dass keine heiße Asche in den Restabfallbehälter gehört. Die Asche muss ausgekühlt sein und in einem geschlossenen Behälter oder in einer Tüte entsorgt werden. Lose Asche haftet am Behälter an und beschädigt diese in Verbindung mit Wasser. Das führt dann ebenfalls dazu, dass der Behälter sich nicht vollständig entleeren lässt. Bei Beschädigung der Behälter durch falsches Befüllen haftet grundsätzlich der Nutzer. Eine gebührenfreie Nachholung der Leerung oder Gebührenminderung bei unvollständig entleerten Behältern ist satzungsmäßig nicht möglich.

Schnee und Eisglätte können allen Verkehrsteilnehmern extreme Schwierigkeiten bereiten und das öffentliche Leben teilweise lahmlegen. Dann sind wenig geräumte und gestreute Straßen, nicht ausreichend geräumte Neben- und Anwohnerstraßen, spiegelglatte steilere Straßen, zu eng geräumte Fahrspuren für das Entsorgungsfahrzeug an der Tagesordnung. Hier ein paar Tipps, wenn die Abfallentsorgung dann zeitweise nicht mehr funktionieren kann:

Tipp 1

- Gibt es jedes Jahr witterungsbedingte Probleme wegen der Wohnlage, lieber gleich einen zusätzlichen Restabfallbehälter als Reserve nutzen.

Tipp 2

- Bei vollen Restabfallbehältern können zusätzlich **ZAOE-Restabfallsäcke** verwendet werden. Diese sind gegen eine Gebühr bei allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen, auf den ZAOE-Wertstoffhöfen, Umladestationen und in der Geschäftsstelle des Verbandes erhältlich. Die Abholung ist mit dem Erwerb der Säcke bereits abgegolten. Bei wieder funktionierender Müllabfuhr können diese Säcke neben den Restabfallbehältern am Entleerungstag bereitgestellt werden.

Tipp 3

- Papierbehälter und die Gelben Säcke sollten im Grundstück so lange zwischengelagert werden, bis sich die Verkehrsbedingungen wieder entspannt haben. Bei fehlendem Platz können Papier und Pappen notfalls auch auf dem Wertstoffhof abgegeben werden.

Tipp 4

- Im Falle von unzureichend beräumten Nebenstraßen können die Rest- und Bioabfallbehälter auch an die nächste beräumte Hauptstraße gestellt werden.

Die Anwohner sollten sich zudem auf den Internetseiten des Verbandes unter www.zaoe.de oder in der Tagespresse informieren.

Ilka Knigge

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

BEKANNTMACHUNGEN DRITTER

Kreative Autoren, Künstler, Dichter und Heimatforscher gesucht!



Das „Landkalenderbuch für die Sächsische Schweiz und das Osterzgebirge“, ein abwechslungsreiches Jahrbuch über Land und Leute, liegt nun schon im 14. Jahrgang (Band 2021) vor. In der Tradition der Bauern- und Heimatkalender sind darin, geordnet im Jahreskreis, die verschiedensten Beiträge zu den Schätzen unserer Heimat in Form von Berichten, Gedichten und Geschichten zu finden.

Das Besondere dabei ist, dass die Autoren keine professionellen Schriftsteller, sondern Menschen aus unserer Region sind. Und die Schätze, über die sie berichten, sind Erlebnisse mit Menschen, Ereignisse aus Vergangenheit und Gegenwart, Naturschönheiten, besondere Orte und sonst noch Erwähnenswertes, die das Leben hier gut und lebenswert machen. Nun ist es an der Zeit, mit der Arbeit am 15. Jahrgang, also dem „Landkalenderbuch 2022“, zu beginnen.

Es soll unter dem Jahresthema

„Faszination von Farben und Formen“

stehen und Geschichte und Geschichten zu diesem Thema darbieten. Wir suchen Beiträge, die anschaulich und unterhaltsam von Erlebtem und Entdeckenswertem im Tharandter Wald, im Osterzgebirge und in der Sächsischen Schweiz berichten.

Dabei sollte der thematische Rahmen nicht zu eng verstanden werden. Wir suchen Beiträge über

- Künstler, die in unserer Region tätig waren und die Kunstwerke die sie hier schufen,
- gestalterische Techniken mit denen gearbeitet wird und deren Ergebnisse,
- Geschichten, die uns geheimnisvolle Formen der Natur erzählen,
- Erlebnisse und Empfindungen, die wir beim Betrachten von Kunstwerken haben,
- interessante Menschen, die in unserer Region mit ihrem handwerklichen Geschick ganz unterschiedliche Gegenstände herstellen,
- Gärten und Parkanlagen, deren Gestaltung uns durch die Jahreszeiten begleitet und deren Farben uns begeistern,
- Handwerker wie z. B. Töpfer, Konditoren, Blumenbinder, deren Produkte uns im Alltag erfreuen,
- die Rolle von Kunst im Alltag gestern und heute.

Das Landkalenderbuch soll davon berichten, wie sich das Leben in unserer Region rund um das Thema über die Jahrzehnte verändert hat.

Wir freuen uns über Sachbeiträge, Erlebnisberichte, Kurzgeschichten, Gedichte, Zeichnungen und Gemaltes.

Das Redaktionsteam bittet nun alle, die etwas beitragen möchten, sich recht bald unter der unten angegebenen Kontaktmöglichkeit zu melden. Falls Unterstützung beim Schreiben und Formulieren gewünscht wird, helfen wir Ihnen gern. Nutzen Sie die langen Herbst- und Winterabende, um in Ihren Erinnerungen zu kramen und diese für das nächste Buch aufs Papier zu bringen. Auf Ihre Nachricht freuen sich schon die Redaktionsmitglieder der Landkalenderbücher.

Kontakt, auch für Anfragen und Hinweise an:

Herr Weber oder Frau Schütze von der Schütze-Engler-Weber Verlags GbR, Kaitzer Straße 18, 01069 Dresden
Tel. (0351) 479 606 95

Email: service@sew-verlag.de www.sew-verlag.de www.Landkalenderbuch.de

Bitte beachten Sie folgende Redaktionshinweise:

1. Die Texte können handschriftlich, besser natürlich digital als unformatierte Datei eines üblichen Textverarbeitungsprogramms vorliegen. Die uns übergebenen Speichermedien erhalten Sie wieder zurück.
2. Bilder oder Fotos sind als Papierabzüge, gescannt (Auflösung mindestens 300 dpi) oder im JPG- bzw. TIF-Format einzureichen (**bitte keine PDF-Dateien**).
3. Der Umfang der Texte sollte 4 Seiten A4 (!) nicht überschreiten.
4. **Das Urheberrecht ist zu beachten.** Bei Zitaten, Fotos u. ä. bitte Quellen angeben.

Terminvorstellung:

Vorlage der Texte bis spätesten Ende Januar 2021

Erleichterter Zugang zur Grundsicherung bis Jahresende verlängert

Der Gesetzgeber hat aufgrund der Corona-Pandemie den vereinfachten Zugang zu Leistungen der Grundsicherung bis zum Jahresende verlängert.

Bewilligungszeiträume, die bis zum 31. Dezember 2020 beginnen, werden auch weiterhin unter den erleichterten Bedingungen bearbeitet.

Die Vermögensprüfung ist bis zum Jahresende 2020 ausgesetzt. Das bedeutet, das Antragsteller, sofern ihr Vermögen nicht erheblich ist, ihr Erspartes in den ersten 6 Monaten des Bewilligungszeitraumes behalten dürfen.

Weiterhin werden, sofern ein Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung vorliegt, für die ersten 6 Monate des Bezugs die tatsächlichen Kosten der Unterkunft inklusive Heizung und Nebenkosten als Bedarf anerkannt.

Diese Regelungen gelten auch für Weiterbewilligungsanträge bei denen der Bewilligungszeitraum spätestens am 31. Dezember 2020 beginnt. Eine Antragstellung ist in jedem Fall erforderlich.

*Diana Scheumann
Bereich Presse/Marketing/interne
Kommunikation
Jobcenter Sächsische
Schweiz-Osterzgebirge*

Mehr Informationen unter www.dorfhain.de

BEKANTMACHUNGEN DRITTER

Neue Pflichten für Verantwortliche für Arbeitsplätze und Bauherren ab Ende 2020

Radonmessungen an Arbeitsplätzen im Keller und Erdgeschoss sollen das Lungenkrebsrisiko senken

Die Gemeinden Sachsens, in denen aufgrund erhöhter Radonkonzentrationen solche Messungen durchgeführt werden müssen, werden mit einer Allgemeinverfügung, die im Dezember 2020 im Sächsischen Amtsblatt veröffentlicht wird, bekanntgegeben. Unsere Gemeinde wird davon betroffen sein.

Radon ist ein natürlich vorkommendes radioaktives Edelgas, das in bestimmten Böden in höheren Konzentrationen auftreten und – wenn es in Gebäude eintritt – langfristig Lungenkrebs verursachen kann. Da die Radonkonzentrationen aufgrund von schwankenden Temperaturen und Luftdruck zeitlich sehr variieren, muss die Messung über ein ganzes Jahr erfolgen. Dafür gibt es spezifische Messgeräte, **die ein Jahr lang an Arbeitsplätzen im Keller und im Erdgeschoss ausgelegt werden**. Sie müssen von anerkannten Messstellen bezogen werden, die auf einer Website des Bundesamtes für Strahlenschutz aufgelistet sind. Für eine einzelne Messung (inkl. Auswertung) ist - je nach Anbieter - mit Kosten im Bereich von 20 bis 40 € zu rechnen. Nach einem Jahr werden die Messgeräte an die Messstelle zurückgesandt und dort innerhalb von wenigen Wochen ausgewertet.

Die Messungen müssen bis zum 30. Juni 2022 an allen betroffenen Arbeitsplätzen abgeschlossen sein.

Wird im Ergebnis der Messung der geltende Referenzwert von 300 Bq/m³ überschritten, müssen Maßnahmen zur Senkung der Radonkonzentrationen ergriffen werden. Dies können einfache Lüftungsmaßnahmen sein, oder aber bauliche Maßnahmen. Mit einer weiteren Messung muss der Erfolg der jeweiligen Maßnahmen belegt werden. Sie muss innerhalb von 24 Monaten abgeschlossen sein.

Erfahrungsgemäß wird in den meisten Fällen eine Senkung der Radonkonzentration unter den Referenzwert erreicht. Ist dies jedoch nicht der Fall, muss der Verantwortliche für die betroffenen Arbeitsplätze dies der zuständigen Strahlenschutzbehörde melden und eine Dosisberechnung durchführen lassen. Für den Fall, dass 6 Millisievert pro Jahr unterschritten sind, sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Bei einer Überschreitung dieses Wertes müssen die Arbeitnehmer der Strahlenschutzüberwachung unterstellt werden.

Bauherren müssen außerdem bei der Planung von Gebäuden in diesen Gebieten spezielle zusätzliche Radonschutzmaßnahmen einplanen.

Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL)

Hier finden Sie weitere Informationen:

- | | |
|---|---|
| Allgemeine Informationen zum Radonschutz: | www.radon.sachsen.de |
| Anerkannte Messstellen: | https://www.bfs.de/DE/themen/ion/service/radonmessung/anererkennung/anererkennung_node.html |
| Tipps für die Radonmessung: | www.radon.sachsen.de Aktuelles |
| Übersicht über die Pflichten: | https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/36105 |
| Maßnahmen zum Radonschutz: | https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/26126 |

So kommt das Amtsblatt der Gemeinde Dorfhain in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei per E-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de



BEKANTMACHUNGEN DRITTER

Bei Bluttransfusionen steht Sicherheit an erster Stelle



DRK und engagierte Blutspender gewährleisten die Blutversorgung rund um die Weihnachtsfeiertage



©DRK-Blutspendedienst

Die Sicherheit der lebensrettenden Blutpräparate hat oberste Priorität. Deshalb wird jede Blutspende in einem der DRK-Labore auf bestimmte Krankheitserreger untersucht, es erfolgt außerdem die Bestimmung der Blutgruppe, denn bei einer Bluttransfusion kann nur blutgruppen gleiches Blut übertragen werden. Die aus einer Vollblutspende neben dem Blutplättchenkonzentrat und dem Blutplasma gewonnenen Präparate aus roten Blutzellen kommen täglich in den Kliniken zum Einsatz, z.B. in der Behandlung von Tumorpatienten, bei Organtransplantationen oder anderen Operationen.

Im Krankenhaus wird vor der Bluttransfusion zunächst eine sogenannte Kreuzprobe gemacht. Dazu wird die Blutspende in einem Teströhrchen mit dem Blut des Empfängers vermischt, um zu prüfen, ob beides zusammenpasst. Wäre dies nicht der Fall, würde die Probe verklumpen oder sogar zerstört werden.

Zur weiteren Sicherheit wird vor jeder Transfusion immer am Patientenbett der sogenannte „Bedside-Test“ durchgeführt. So soll jede Möglichkeit einer Verwechslung von Blutkonserven ausgeschlossen werden. Dabei wird die Blutgruppe des Patienten mit der Blutgruppe der verwendeten Blutkonserve verglichen. Erst wenn dieser Test in Ordnung ist, darf die Konserve zum Patienten.

Um die Patientenversorgung mit Blutpräparaten auch rund um die Weihnachtstage gewährleisten zu können, bietet der DRK-Blutspendedienst an ausgewählten Spendeorten zusätzlich zu den regulären Dezember-Terminen wieder Sonderblutspendetermine am 2. Weihnachtsfeiertag an.

Alle DRK-Blutspendetermine finden sich auf der Website www.blutspende-nordost.de.

Eine Terminreservierung unter terminreservierung.blutspende-nordost.de vorab ist notwendig. Diese kann zusätzlich auch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 erfolgen und dient dem reibungslosen Ablauf unter Einhaltung aller aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln.

Interessante Themen und Geschichten gibt es außerdem im digitalen Blutspende-Magazin unter <https://magazin.blutspende.de/>

Heiko Horn
Referent Öffentlichkeitsarbeit

**Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:
am Mittwoch, den 9. Dezember 2020, von 15 bis 19 Uhr
in der Oberschule Klingenberg, Bahnhofstraße 5a**
Bitte bringen Sie dazu Ihren Personalausweis mit.

Tharandter RepairCafé – neue Öffnungszeiten ab Januar 2021

Rückblick auf 2020 und Vorschau auf 2021

Seit über drei Jahren besteht die Initiative RepairCafé Tharandt und viele Bastelfreudige und Hilfesuchende haben uns bereits in der Kuppelhalle besucht. Grund genug uns bei Ihnen - allen voran den Mitarbeiter*innen der Kuppelhalle - für die angenehme Zusammenarbeit zu bedanken!

RepairCafé – Was ist das?

Wenn Sie nach Ihrem Besuch bei einem RepairCafé mit einem wieder funktionstüchtigen Gerät nach Hause gehen, ist dies tatsächlich nur ein positiver Nebeneffekt unserer Arbeit: Denn wir versuchen nicht so viel wie möglich zu reparieren, sondern wollen Sie dazu ermutigen und befähigen, sich selbst zuzutrauen Fehlerquellen zu erkennen und Reparaturen durchzuführen.

Wir sind also im engeren Sinn gar keine Werkstatt – wir sind eine Bildungsinitiative und deswegen steht das gemeinsame Reparieren im Vordergrund.

Wann ist das?

Unsere Termine finden Sie wie gewohnt im Abfallkalender des Landkreises: Allerdings findet ab nächstem Jahr das RepairCafé unter leicht veränderten Öffnungszeiten statt, nämlich

am 4. Mittwoch im Monat von 17.00 bis 19:00 Uhr

Dadurch möchten wir auch berufstätigen Menschen den Besuch bei uns einfacher machen.

Wie Sie uns unterstützen können

Unsere Arbeit beruht auf zivilgesellschaftlichem Engagement – die Kuppelhalle stellt uns die Örtlichkeit kostenfrei zur Verfügung und wir verwenden unsere Freizeit, um Ihnen die Angst vor dem „Heilemachen“ zu nehmen, und lernen selbst viel bei den Reparaturarbeiten. Hat es Ihnen bei uns gefallen, bedanken Sie sich gern mit einer Spende in unser Spendenglas – dadurch können wir Werkzeuge und Material beschaffen.

Aber wie im „richtigen Leben“ ist Geld (bei Weitem) nicht alles:

Reparieren ist ein dauerhafter Lernprozess – auch für uns; daher wünschen wir uns noch jemandem im Team der sehr versiert in der Elektrotechnik und Elektronik ist und Zeit und Lust hat, uns regelmäßig bei den Veranstaltungen zu unterstützen, und mit einspringen kann, falls jemand von uns verhindert ist.

Zum Schluss eine kleine Bitte:

Sollten Sie mit einem Gegenstand vorbeikommen wollen, bei dem Ihnen nicht klar ist, wie lang die Fehlersuche und –behebung dauert: Kommen Sie bis spätestens 18:00 Uhr – sonst wird es beim Aufschrauben und Knobeln schnell zu spät und das Projekt ist gar nicht soweit gekommen wie erhofft...

Also: Jeden vierten Mittwoch im Monat von 17:00 bis 19:00 Uhr in der Kuppelhalle Tharandt - Schauen Sie vorbei!
(am 23.12.2020 findet kein RepairCafé statt)

*Ihnen eine gute Zeit,
im Namen des RepairCafé-Teams
Daniel Becker*

BEKANTMACHUNGEN DRITTER

verbraucherzentrale

Energieberatung



Gebäudeenergiegesetz tritt in Kraft

Pflichten für Verbraucher – Chancen für mehr Effizienz

Ab dem 1. November 2020 gilt das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG). Damit ergeben sich teilweise neue Verpflichtungen für private Bauherr*innen und Hausbesitzer*innen. Aber auch höhere Förderungen bzw. steuerliche Vergünstigungen sollen zu mehr Erneuerbaren in Bestand und beim Neubau beitragen.

Pflicht zur Nutzung erneuerbarer Energie in Neubauten zum Heizen

Das GEG verpflichtet Bauherr*innen dazu, mindestens eine Form der erneuerbaren Energien zum Heizen zu nutzen. Neben Energie aus Photovoltaik-, Solarwärme- und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen erfüllen auch erneuerbare Fern- und Abwärme diese Anforderung.

Ab 1. November 2020 kann ein größerer Anteil des Stroms aus eigener Produktion, zum Beispiel aus der eigenen Photovoltaik-Anlage angerechnet werden. Alle erneuerbaren Energien müssen einen Mindestanteil des Wärmebedarfs abdecken. Dieser Anteil variiert zwischen den verschiedenen erneuerbaren Energien.

Ineffiziente Heizungen sind nicht mehr zulässig

- Ab dem Jahr 2026 dürfen, bis auf wenige Ausnahmen, neue, mit Heizöl betriebene Kessel, nur noch in Kombination mit erneuerbaren Energiequellen betrieben werden. Das Gleiche gilt auch für Heizkessel, die mit Kohle betrieben werden.
- Heizkessel, die 30 Jahre alt sind oder älter, müssen außer Betrieb genommen werden.

Pflicht zu kostenloser Energieberatung bei Kauf oder Sanierung

- Beim Kauf von Ein- und Zweifamilienhäusern müssen Käufer, nachdem sie den Energieausweis erhalten haben, ein Beratungsgespräch führen.

- Bei der Sanierung von Ein- und Zweifamilienhäusern müssen Verbraucher eine Energieberatung in Anspruch nehmen, wenn im Zuge der Sanierung Berechnungen zur Energiebilanzierung angestellt werden.

Unternehmen, die im Rahmen einer Sanierung ein Angebot abgeben, müssen bereits im Angebot schriftlich auf die Pflicht zur Energieberatung hinweisen. Die Pflicht gilt, wenn die Energieberatung kostenlos angeboten wird.

Staatliche Förderung für erneuerbare Energien und Energieeffizienz gesetzlich verankert

Das Gebäudeenergiegesetz sieht vor, effiziente Neubauten und die energetische Verbesserung von Bestandsgebäuden sowie die Nutzung erneuerbarer Energien finanziell zu fördern. Der Staat unterstützt, indem er bis zu 45 Prozent der Investitionen für klimafreundliche Heiztechnik oder Wärmedämmung übernimmt. Alternativ können steuerliche Vergünstigungen in Anspruch genommen werden, die über drei Jahre verteilt werden können.

Eine **kostenlose** Energieberatung für Mieter, private Haus- oder Wohnungseigentümer, private Vermieter und Bauherren bietet u. a. die Verbraucherzentrale Sachsen.

Terminvereinbarungen für eine kostenlose Energieberatung an jedem 2. Donnerstag im Monat zwischen 16 und 19 Uhr in 01723 Wilsdruff, Tharandter Str. 1 (ehem. Rathaus Grumbach) erfolgen kostenfrei unter Tel.: 0800-809 802 400.

*Dipl.-Ing. Stefan Hanns
Architekt, Gutachter, Energieberater*

ANZEIGEN

VEREINSNACHRICHTEN



Informationen vom Kreiswegewart zwischen Tharandter Wald und Kammregion
 Alle Kommunen rund um den Tharandter Wald sind gemeinsam der Geopark Sachsens Mitte
 Klingenberg, Dorfhain, Bobritsch-Hilbersdorf, Halsbrücke, Wilsdruff, Tharandt, Freital, Rabenau, Dippoldiswalde.



Unsere Wanderoptionen im Fokus

Mit dem neuen Landesstraßengesetz können private Grundeigentümer ab 2023 bislang öffentliche Feld- oder Waldwege sperren. Das betrifft dann auch mögliche Wander- und Radwanderoptionen in der Fläche Gemeinde Klingenberg, in Dorfhain, Dippoldiswalde, Glashütte, Hermsdorf oder Altenberg.

Es ist also richtig, wenn eine Gemeinde ein öffentliches Wander- und Radwandernetz definiert und sich per Ratsbeschluss dazu bekennt. Mit dem Tagesordnungspunkt Nr. 9 war das auf der letzten Sitzung des Gemeinderates in Klingenberg auch ein Thema. Ein Minimum an touristischem Wegenetz ist damit zunächst gesichert. Entscheidend wird es sein, wie flexibel Korrekturen und Ergänzungen – und dann eben nicht nur ersatzlose Streichungen, sondern auch verbindende Alternativen - zeitnah eingearbeitet werden können.

Knackpunkt im neuen Gesetz: Wege, die bis Ende 2022 von den Kommunen nicht öffentlich gewidmet sind, verlieren ihren Status als öffentlicher Verkehrsweg. Darum ist es nur sinnvoll, dass die Kommunen rasch und möglichst schlüssig und umfassend aktiv werden.

Gemeinsam genutzte touristische Wander- und Radwege auf land- oder forstwirtschaftlichen Wirtschaftswegen bieten dabei noch viele mehr Konfliktstoff und wenn dann die Reiter diese Wege auch noch beanspruchen steigert sich das Konfliktpotenzial weiter. Dabei wurde an dieser Stelle bereits mehrfach auf die unterschiedlichen Interessen der verschiedenen Nutzer argumentiert. Es gibt eben deutliche Unterschiede zwischen Begriffen wie spazieren, flanieren, wandern und hinzukommenden modernen Freizeitsportoptionen.

Straßenradsportler suchen meist andere Optionen und Empfehlungen als Tourenradler, Mountainbiker oder diverser Rollbretter und alles wird durch Elektroantriebe noch vielfältiger. Oft hilft bei Konflikten nur die mitunter etwas verstaubte Regel von Vorsicht und gegenseitiger Rücksichtnahme.

Ganz wesentlich auch, der kommunale Blick über den eigenen Tellerrand. Also über die Grenzen der eigenen kommunalen Territorien hinaus, auf eine schlüssige und abgestimmte Verbindung zu, und mit den Nachbarkommunen. Ein Beispiel wie es eben oft nicht so gut läuft, ist die nur teilweise als Radweg ausgebaute Butterstraße/Marktweg zwischen Somsdorf, durch die Höckendorfer Heide, bis nach Paulshain. In den Planungen seit mehr als 15 Jahren auch als Radweg Nr. 19 ausgewiesen, aber in der Realität für ortsunkundige Nutzer nicht erkennbar.

Und plötzlich erhalten Freizeitbetätigungen in der Corona- Zeit mit Bewegung in der Natur eine völlig neue Dimension. Die Besucher aus den Ballungszentren an den Wochentagen überrennen an den Wocheneden regelrecht die Region. Mit freudigem Kopfschütteln, weil auf dem Land nirgends Parkgebühren verlangt werden, nutzt man jede Stelle und jeden Wald- und Wegrand zum Parken der Pkw's. Eine wahre Völkerwanderung im November.



Die Knackerbrücke in der Hartmannsdorfer Schweiz



Überfüllte Parkoptionen im November, nicht nur in Klingenberg

Pilzsucher und Naturentdecker abseits von Wanderwegen und dazwischen auch noch Treib- oder Drückjagden, worüber nur die Autofahrer durch Schilder auf den Straßen mit Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50km/h und dem Schriftzug „Treibjagd“ informiert sein können. Öffentlich publiziert werden solche zeitlich befristeten Jagdgebiete nirgends. Und so bleibt es nicht aus, dass sich Pilzgänger, Naturentdecker und Jäger mit geladener Flinte durchaus überraschen begegnen können. Schreck beim Naturbesucher und Frust bei Treibern und Jägern inclusive.

Was sonst noch passierte?

- Eine Diskussion zum Projekt eines zertifizierbaren Qualitätswanderweges (Q-Weg) in Klingenberg und Dorfhain kommt bislang nicht voran.
- Die reparaturbedürftige „Knackerbrücke“ über die Wilde Weißeritz, neben der ehemaligen Lehmühle auf Reichstädter Flur, steht noch. Soll ganz abgerissen werden. Könnte aber auch repariert werden, wenn der Sachsenforst die Verantwortung für die Brücke danach an eine Kommune abgeben kann.
- Die neue „Eras Hütte“ auf dem Steinberg in der Seifersdorfer Heide ist aufgebaut und neue Schilder weisen in Richtung Weißeritztalbahn. So ergeben sich auch neue Rundwanderungen zwischen Tharandt, Edle Krone, oder Klingenberg-Colmnitz, die künftig hier noch vorgestellt werden sollen.



Neue Eras Hütte bei Seifersdorf

Zum Jahresende im Corona-Jahr 2020 wünsche ich allen Lesern eine wirklich besinnliche Weihnachtszeit! Scheinbar ohne den sonst kaum vermeidbaren Stress. Frohe Feiertage und einen guten Rutsch nach 2021, in bester und coronafreier Gesundheit! Und dann ein gesundes neues Jahr, hoffentlich auch wieder ohne einschneidende Virensituationen. Vielleicht finden Sie Besinnung und Ruhe beim Wandern oder Spazieren durch unsere so schöne Heimat!

Ihr Gunter Fichte
 Kreiswanderwegewart Betreuungsgebiet 3

VEREINSNACHRICHTEN



Wir wünschen allen Kindern, Eltern, Großeltern und Freunden ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches 2021. Gleichzeitig danken wir den Eltern für das entgegengebrachte Vertrauen sowie allen, die uns mit Ideen und Hilfe unterstützt haben, aus vollem Herzen.

Ihr Team und der Vorstand vom Förderverein Kinder Dorfhain e.V.

Schließstage entsprechend der aktuellen Verordnungen. Bitte informieren Sie sich in der Kindertagesstätte. Ab dem 4. Januar 2021 hat unsere Einrichtung wieder geöffnet.

Aktuelle Informationen vom Förderverein Edle Krone e.V.



Von lockdown zu lockdown

Es gab viele Pläne am Anfang des Jahres.

Im Amtsblatt im August 2020 konnten wir über die Aktivitäten in den ersten 6 Monaten des Jahres berichten, welche natürlich sehr eingeschränkt waren.

Mit Optimismus starteten wir am 10. Juli nach dem ersten lockdown unsere Veranstaltungen. Die Großdorphainer Feldbahngruppe (GDF) konnte ihre Jahresveranstaltung in der Göbelhalle des Bahnhofes durchführen. Ca. 40 Gäste sahen u.a. die Premiere des Films „Inge“ über die 14 Tage Dampflokbetrieb im September 2019 auf den Gleisen der GDF.

In der Kombination mit einer Wanderung zum Bahnhof Edle Krone mit der Dorphainer Seniorengruppe wurde nochmals die Gelegenheit genutzt, gemeinsam diesen Film anzusehen.

Die Eisenbahnergruppe des Fördervereins, welche insgesamt 5mal an den Wochenenden den Bahnhof geöffnet hatte und ihre thematischen Veranstaltungen durchführte, konnte am 10. Oktober vor vielen Teilnehmern o.g. Film zeigen, bevor der zweite lockdown nichts mehr zuließ.

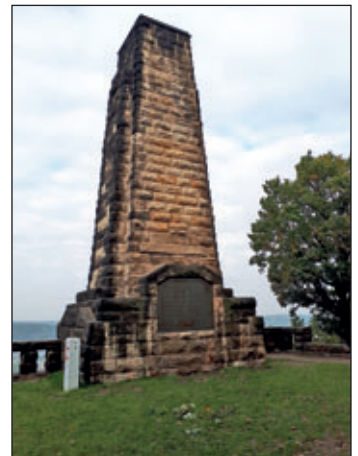
So fiel u.a. „Deutschland liest“ und der Tag „Sozial genial“ mit dem Kinderheim Dorfhain aus.

Die Mitglieder des Vereins konnten am 18. Oktober noch ihren jährlichen Vereinstag durchführen. Wir wanderten in Freital zum Windberg und zur Gedenkstätte des großen Bergwerksunglück 1869 in Freital-Burgk. Danach besuchten wir das Schloß Burgk und die Städtischen Kunstsammlungen.

Nicht unerwähnt sollen zum Schluss die vielen Stunden bei der Pflege der Wanderwege bleiben, die die Mitglieder des Vereins leisteten.

Der Vorstand des Vereins wünscht allen Mitgliedern und Freunden eine besinnliche Weihnachtszeit. Bleibt gesund!

Wolfram John
Förderverein „Edle Krone“ e.V.



Mit großer Hoffnung blicken wir auf das Jahr 2021, um wieder viele Besucher an unserem Besucherbergwerk begrüßen zu können.

Beste Wünsche für besinnliche Weihnachten, vor allem für Gesundheit vom Bergbautraditionsverein Aurora Erbstolln Dorfhain!

Mehr Informationen unter www.dorphain.de

VEREINSNACHRICHTEN

GEOPARK Sachsens Mitte e.V. - Ein kurzer Jahresrückblick



Für den GEOPARK geht ein ereignisreiches Jahr zu Ende.

Anfang des Jahres verabschiedete der Vereinsvorstand eine mit Mitgliedern und Experten abgestimmte Auswahl der 21 wichtigsten Geotope des GEOPARKs. Mit dabei ist auch der ehemalige Steinbruch am Flügel Jägerhorn bei Grillenburg. Wo bei einer Begehung im Januar 2020 noch Baumstämme quer lagen und Schutt und Gestrüpp einen Blick auf das Gestein fast unmöglich machten, befindet sich heute an gleicher Stelle durch viel ehrenamtliches Engagement ein freigeräumtes und gesichertes Geotop. Die geologischen und historischen Hintergründe des ehemaligen Steinbruchs will der GEOPARK besonders würdigen – mit einer Zertifizierung des Standortes zum „Nationalen Geotop“. Es wäre das zweite des GEOPARKs neben dem Porphyrfächer in Mohorn-Grund. Dazu stehen wir mit dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie in Kontakt. Der Staatsbetrieb Sachsenforst hat mit uns einen Vertrag abgeschlossen zu den erforderlichen Maßnahmen rund um die 21 Geotope.

Im Mai nahm der GEOPARK am Praxistag der Geotechnik teil, den die Georado-Stiftung erstmalig digital durchführte. Im gleichen Monat erwarb der GEOPARK das ehemalige Umweltmobil der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt. Mit freundlicher Unterstützung von Wirtschaftspartnern konnte das Fahrzeug im GEOPARK-Design überzogen und zum GEOPARK-Mobil „Saxificus“ werden. Ausgestattet mit geologischer Ausrüstung wie Hämmer und Lupen, aber auch Acrylfarben zum Bemalen von Steinen, zwei Stereomikroskopen und einigen Dauerpräparaten, ist das GEOPARK-Mobil bereit für den Einsatz. Trotz der erschwerten Lage konnten wir unter den geltenden Hygienevorschriften glücklicherweise einige Außentermine wahrnehmen, z.B. beim Naturmarkt am

Botanischen Garten Schellerhau, zum Wochenmarkt in Freital, am Tag der deutschen Einheit in Dorfhain sowie im örtlichen Kindergarten. Ebenfalls im Mai weihte der GEOPARK gemeinsam mit Vertretern der Stadt Freital den ersten GEO-Infopunkt im Bahnhofsgebäude von Freital-Potschappel ein. Die Tafel stellt den GEOPARK vor und informiert über die geologischen Verhältnisse im Stadtgebiet. Zudem können Besucher hier mehr über die Bedeutung des Bahnhofes im Zusammenhang mit der Steinkohleindustrie erfahren.

Seinen Höhepunkt fand das Jahr sicherlich in der Veranstaltung zur Ehrung des Gesteins des Jahres 2020/21, dem Andesit. Gemeinsam mit Vereinsmitgliedern, Kooperationspartnern und Unterstützern begingen wir gleichzeitig das fünfjährige Bestehen des Trägervereins GEOPARK Sachsens Mitte e.V. Verschiedene Fachvorträge zum Gestein und eine Begehung des Andesit-Steinbruchs in Freital-Wurgwitz rundeten die Veranstaltung ab.

Eine Broschüre mit geführten Wanderungen unserer GEOPARK-Ranger ist bereits fertig und die Wanderbroschüre unseres Tourismusverbandes Erzgebirge e.V., wo sich viele Touren unserer Region wiederfinden, kann ebenfalls bei uns angefordert werden.

Nachfolgende Projekte konnten erfolgreich abgeschlossen werden oder sie sind in den nächsten Wochen fertig (Auswahl). Dafür konnten **zusätzliche finanzielle Mittel** aus unterschiedlichen Finanzierungsquellen bzw. Förderprogrammen akquiriert werden. Die Mittel stammen nicht aus dem Projektmanagement, anteilig zur Finanzierung der erforderlichen Eigenanteile wurden Vereinsmittel verwendet!

Maßnahme	Bewilligte bzw. beantragte Förderung in Euro	Fördersatz in Prozent	Unterstützer
Umweltbildung im GEOPARK - Broschüre für Schulen und Umweltbildungsträger im GEOPARK	6.715	90	Landesstiftung Natur und Umwelt
Ehrenamtsbudget für Veranstaltungen 2020 zu 5 Jahre GEOPARK Sachsens Mitte e.V.	2.500	100	Landkreis Sächsische Schweiz/Ost erzgebirge
Planung der Umsetzung des GEO-Infopunktes im Bürgerhaus Grillenburg	15.800	80	Landschaf(f)t Zukunft e.V./ GAK
Informationstafel in Dippoldiswalde zum Welterbe und hochmittelalterlichem Bergbau	1.000	90	Förderverein Welterbe
GEOPARK-Mobil „Saxificus“	2.800	100	Wirtschaftspartner und Vereine
Modernisierung der IT-Technik des Vereins	8.100	100	Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (Zusage steht noch aus)
Steinkohle als Alleinstellungsmerkmal im GEOPARK - Bergbaulehrpfad Freital	5.186	80	LEADER-Förderung Silbernes Erzgebirge (endgültige Zusage seitens LRA steht noch aus)
Umweltbildung und Entwicklung einer Datenbank im Verbundprojekt „remining plus“	67.130	100	BMBF (Zusage steht noch aus)
Gesamt	109.231		

VEREINSNACHRICHTEN

Der GEOPARK arbeitet aktuell an der Zusammenstellung der Unterlagen für die Zertifizierung zum „Nationalen GeoPark“, die wir im Herbst des kommenden Jahres erreichen wollen. Bitte informieren Sie

sich über den kompletten Stand zu unseren getätigten Vorhaben im Newsletter.

Er wird **Mitte Dezember** erscheinen unter www.geopark-sachsen.de.



Wir möchten uns herzlich bei allen Unterstützern und ehrenamtlichen Helfern bedanken und hoffen auch weiterhin auf eine kooperative Zusammenarbeit.

Eine frohe Weihnachtszeit und einen guten Rutsch wünscht

Das Projektmanagement

Eva Pretzsch & Susann Sentek



INFORMATIONEN AUS DEN KIRCHGEMEINDEN

SCHWESTERNKIRCHGEMEINDEN HÖCKENDORF & PRETZSCHENDORF-HARTMANNSDORF

Liebe Leserinnen und Leser,

fragen sie sich auch, wie es in diesem Jahr zu Weihnachten wird? Weihnachten mit Besuchsbeschränkung, mit großem Abstand und Mund-Nasen-Schutz in der Kirche, ohne Adventsmärkte, ohne Reisemöglichkeiten, im Streit um Schutzmaßnahmen vor dem Corona-Virus, in wirtschaftlicher Unsicherheit, in der Angst, die Selbstständigkeit oder den Beruf zu verlieren, in der völligen Ungewissheit, was in ein paar Wochen sein wird – geht das? Kann es da überhaupt Weihnachten werden? Das vertraute Weihnachtsfest steht auf der Kippe. Andererseits

kommen wir der Geschichte näher, die da gefeiert wird, die den Grund für Weihnachten legt. Gott zeigt sich mit Jesus auf unserer Erde und begibt sich in die Fürsorge von Maria und Joseph. Er vertraut sich zwei armen Menschen an, die vom Schicksal bewegt werden und zu völlig unpassender Zeit alle Sicherheiten zurücklassen müssen. Jesus kommt im absoluten Notquartier, im Stall, zur Welt. Maria und Josef wissen nicht, wie sich die nächsten Tage gestalten werden, wie es für sie weitergehen wird. Sie erfahren bald, dass das Leben des Neugeborenen in seiner Heimat bedroht ist. Sie fliehen ins Ausland, hinunter nach Ägypten. Zeigt sich damit nicht, dass sich

Gott gerade in Unsicherheiten seinen Menschen zur Seite stellen will? Ob er auch im Wirrwarr der gegenwärtigen weltweiten Krisen einen heilvollen Plan mit uns hat? Auf jeden Fall zeigt Gott zu Weihnachten seine Liebe zu uns Menschen. Er fängt damit ganz unten an. In Zeiten der Erschütterung des gewohnten Lebens tut die Botschaft gut, dass am Ende seine Liebe steht, die Halt gibt. Möge die Weihnachtsbotschaft von Gottes Kommen in unsere Welt unter uns Segen stiften.

*Michael Heinemann
Pfarrer*

C
M
Y
K

INFORMATIONEN AUS DEN KIRCHGEMEINDEN

Unsere Gottesdienste

	Höckendorf	Ruppendorf	Dorfhain	Klingenberg	Colmnitz	Pretzschendorf	Hartmannsdorf
2. Advent, 06.12.		14.00 Uhr Familien- gottesdienst			9.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl	10.00 Uhr Familien- gottesdienst	
3. Advent, 13.12.	11.00 Uhr Gottesdienst				14.30 Uhr Advents- musik		9.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl
Sonnabend, 19.12.			16.00 Uhr Berggottes- dienst				
4. Advent, 20.12.		10.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl		9.00 Uhr		9.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl	
Heiliger Abend, 24.12.	15.15 Uhr Christvesper mit Krippenspiel?	14.00 Uhr Christvesper 17.00 Uhr Christvesper	14.00 Uhr Christvesper 17.00 Uhr Andacht mit Wort und Musik	15.15 Uhr Christvesper	17.00 Uhr Christvesper	17.00 Uhr Christvesper	15.30 Uhr Christvesper mit Lese- krippenspiel
Erster Christtag, 25.12.		10.00 Uhr Fest- gottesdienst mit Krippenspiel				9.30 Uhr Fest- gottesdienst mit Heiligem Abendmahl	
Zweiter Christtag, 26.12.	9.00 Uhr Fest- gottesdienst		10.30 Uhr Fest- gottesdienst mit Heiligem Abendmahl		16.00 Uhr Krippenspiel ?		9.30 Uhr Singe- gottesdienst
Erster Sonntag nach dem Christfest, 27.12.		10.00 Uhr Musikalischer Gottesdienst					
Altjahres- abend, 31.12.	17.00 Uhr mit Heiligem Abendmahl	15.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl 23.40 Uhr Jahres- abschluss- andacht	15.30 Uhr	15.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl	17.00 Uhr mit Heiligem Abendmahl	16.30 Uhr	18.00 Uhr mit Heiligem Abendmahl
Neujahr, 1.1.					10.00 Uhr Gottesdienst zur Jahres- losung		
Zweiter Sonntag nach dem Christfest, 3.1.				9.30 Uhr			09.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl
Epiphantias, 6.1.	18.00 Uhr Krippenspiel- wiederholung?						

Die aktuellen Corona-Schutzverordnungen, insbesondere die Abstandsregeln, gelten natürlich auch in der Kirche. Einen Mund-Nase-Schutz sollten Sie bei sich haben.

INFORMATIONEN AUS DEN KIRCHGEMEINDEN

Gemeindeguppen

Christenlehre

1. bis 4. Klasse: mittwochs 16.00 Uhr in Dorfhain
 5. bis 6. Klasse: mittwochs 16.00 Uhr in Höckendorf

Konfirmanden

7. Klasse:
 Im Dezember Teilnahme an den Krippenspielen
 Mittwoch, 13. Januar 2021, 17.00 bis 18.30 Uhr in Dorfhain

8. Klasse:

Sonnabend, 23. Januar 2021, 9.00-12.00 Uhr in Pretzschendorf
 27. bis 31. Januar 2021 Rüstzeit in Zehren

Kindersingen

mit Steffen und Christine, donnerstags 17.00 Uhr

Kindersingen ab Klasse 2

mit Steffen und Christine, donnerstags 17.30 Uhr

Junge Gemeinde:

montags 18.00 Uhr im Jugendclub in Borlas

Jugendtreff – DER KREIS:

Dienstag, 1. Dezember, 18.00 - 19.30 Uhr in Pretzschendorf
 Dienstag, 15. Dezember, 18.00 - 19.30 Uhr in Colmnitz
 Dienstag, 19. Januar, 18.00 - 19.30 Uhr in Höckendorf

Seniorenkreis

Mittwoch, 2. Dezember, 14.00 Uhr
 Mittwoch, 20. Januar, 14.00 Uhr

Gesprächskreis Erwachsene:

2. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr in Dorfhain

Hausbibelkreis:

1. und 3. Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr
 (Ort über Hans-Ulrich Tews) außer in den Ferien

Chor der Kirchgemeinde:

montags 20.00 Uhr, „Alte Schule“ in Klingenberg

Kirchenchor Dorfhain:

dienstags 20.00 Uhr

Singen mit den „Herztönen“:

4. Dienstag im Monat, 20.00 Uhr, Pfarrhaus Ruppendorf

Flötenanfänger:

donnerstags, 16.30 Uhr in Dorfhain

Posaunenchor Dorfhain:

Termin und Info über Ekkehardt Mühle und Steffen Wagner

Veranstaltungen

Reden über Gott und die Welt in Ruppendorf

Wer über Themen, die bewegen, miteinander ins Gespräch kommen will und dabei auch die Kirche sucht sei eingeladen an jedem 2. Donnerstag im Monat, 19.45 Uhr ins Pfarrhaus Ruppendorf.
 Ansprechpartner ist Herr Hans-Ulrich Tews.

Kontakte für die Kirchgemeinde

PFARRAMT & FRIEDHOFSVERWALTUNG:

- **Pfarramt: Höckendorf**
 Anschrift: Höckendorf, Kirchweg 2, 01774 Klingenberg
 Telefon: 035055 / 61282
 Fax: 035055 / 62079
 E-Mail: kg.hoeckendorf@evlks.de
 Geöffnet: Mo., Di. & Do. 09:00 - 12:00 Uhr
 Di. 16:00 - 18:00 Uhr
 Anwesend: Frau Skowronski, Frau Körner und Frau Müller

 - **Pfarramt: Pretzschendorf-Hartmannsdorf**
 Anschrift: Pretzschendorf, Zur Kirche. 10, 01774 Klingenberg
 Telefon: 035058 / 42128
 Fax: 035058 / 42129
 Geöffnet: Dienstag 14:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 11:00 Uhr
 Anwesend: Frau Wurth

 - **Bürozeit in Colmnitz**
 Anschrift: Untere Hauptstr. 4, 01774 Klingenberg
 Telefon: 035202 / 4275
 E-Mail: kg.pretzschendorf@evlks.de
 Geöffnet: 1. und 3. Do. im Monat 15:00 - 18:00 Uhr
 Anwesend: Frau Körner
- PfarrerIn Sabine Münch, Pretzschendorf, 035058 / 41263
 Pfarrer Michael Heinemann, Höckendorf, 035055 / 61282
 Pfarrer Jan Herfen, Dorfhain, 035055 / 61338

Weitere Informationen über Angebote der Kirchgemeinden finden Sie in unseren Gemeindebriefen. Wenn Sie diesen beziehen möchten, wenden Sie sich bitte an die betreffenden Pfarrämter. Besuchen Sie uns im Internet auf www.kirchgemeinde-hoeckendorf.de.

Mehr Informationen unter
www.dorfhain.de

WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND ANSPRECHPARTNER (OHNE GEWÄHR)

Apothekenbereitschaftsplan

Dienstbeginn von 8 bis 8 Uhr des folgenden Tages

01.12.	20.12.	Löwen-Apotheke Dippoldiswalde		
02.12.	21.12.	Dippold-Apotheke Dippoldiswalde	und	Wilandes-Apotheke Wilsdruff
03.12.	22.12.	Heide-Apotheke am KH Dippoldiswalde		
04.12.	23.12.	Grund-Apotheke Freital, BUGA-Center		
05.12.	24.12.	Bären-Apotheke Freital, Dresdner Str. 287		
06.12.	25.12.	Stadt-Apotheke Freital, Dresdner Str. 229		
07.12.	26.12.	Windberg-Apotheke Freital, Dresdner Str. 209		
08.12.	27.12.	Central-Apotheke Freital, Dresdner Str. 111		
09.12.	28.12.	Glück-Auf-Apotheke Freital, Dresdner Str. 58		
10.12.	29.12.	Stern-Apotheke Freital, Glück-Auf-Str. 3		
11.12.	30.12.	Müglitz-Apotheke Glashütte	und	avesana Apotheke Kesselsdorf
12.12.	31.12.	Apotheke am Wilisch Kreischa	und	Löwen-Apotheke Wilsdruff
13.12.		Stern-Apotheke Schmiedeberg	und	St. Michaelis Apotheke Mohorn
14.12.		avesana Apotheke Pesterwitz		
15.12.		Sidonien-Apotheke Tharandt, Roßmählerstr. 32		
16.12.		Raben-Apotheke Rabenau, Nordstr. 1		
17.12.		Flora-Apotheke Klingenberg		
18.12.		Berg-Apotheke Possendorf		
19.12.		Winckelmann-Apotheke Bannewitz		
01.01.		Stern-Apotheke Schmiedeberg	und	St. Michaelis Apotheke Mohorn
02.01.		avesana Apotheke Pesterwitz		
03.01.				Sidonien-Apotheke Tharandt, Roßmählerstr.
04.01.		Raben-Apotheke Rabenau, Nordstr. 1		
05.01.		Flora-Apotheke Klingenberg		
06.01.		Berg-Apotheke Possendorf		
07.01.		Winckelmann-Apotheke Bannewitz		
08.01.		Löwen-Apotheke Dippoldiswalde		
09.01.		Dippold-Apotheke Dippoldiswalde	und	Wilandes-Apotheke Wilsdruff
10.01.		Heide-Apotheke am KH Dippoldiswalde		
11.01.		Grund-Apotheke Freital, BUGA-Center		
12.01.		Bären-Apotheke Freital, Dresdner Str. 287		
13.01.		Stadt-Apotheke Freital, Dresdner Str. 229		
14.01.		Windberg-Apotheke Freital, Dresdner Str. 209		
15.01.		Central-Apotheke Freital, Dresdner Str. 111		

Angaben unter Vorbehalt – Änderungen möglich

Apotheke	Anschrift			Telefon
Apotheke am Wilisch	Lungkwitzer Straße 10	01731	Kreischa	035206 / 21393
avesana Apotheke im Gutshof	Gutshof 2	01705	Freital	0351 / 6585899
Avesana Apotheke Kesselsdorf	Steinbacher Weg 11	01723	Kesselsdorf	035204 / 394222
Bären-Apotheke Freital	Dresdner Straße 287	01705	Freital	0351 / 6494753
Berg-Apotheke Possendorf	Hauptstraße 18	01728	Possendorf	035206/21306
Central-Apotheke Freital	Dresdner Straße 111	01705	Freital	0351 / 6491508
Dippold-Apotheke Dippoldiswalde	Kirchplatz 1	01744	Dippoldiswalde	03504 / 6115810
Flora-Apotheke Klingenberg	Bahnhofstraße 3a	01774	Klingenberg	035202 / 50250
Glück-Auf-Apotheke Freital	Dresdner Straße 58	01705	Freital	0351 / 6491229
Grund-Apotheke Freital, BUGA-Center	An der Spinnerei 8	01705	Freital	0351 / 6441490
Heide-Apotheke am Krankenhaus	Rabenauer Straße 9	01744	Dippoldiswalde	03504 / 620969
Löwen-Apotheke Dippoldiswalde	Kirchplatz 2	01744	Dippoldiswalde	03504 / 612405
Löwen-Apotheke Wilsdruff	Markt 15	01723	Wilsdruff	035204 / 48049
Müglitz-Apotheke Glashütte	Altenberger Straße 19	01768	Glashütte	035053 / 32717
Raben-Apotheke Rabenau	Nordstraße 1	01734	Rabenau	0351 / 6495105
Sidonien-Apotheke Tharandt	Roßmählerstraße 32	01737	Tharandt	035203 / 37436
Stadt-Apotheke Freital	Dresdner Straße 229	01705	Freital	0351 / 6491335
Stern-Apotheke Freital	Glück-Auf-Straße 3	01705	Freital	0351 / 6502906
Stern-Apotheke Schmiedeberg	Altenberger Straße 18	01744	Schmiedeberg	035052 / 20658
St. Michaelis Apotheke Mohorn	Freiberger Straße 79	01723	Mohorn	035209 / 29265
Wilandes-Apotheke Wilsdruff	Nossener Straße 18a	01723	Wilsdruff	035204 / 274990
Windberg-Apotheke Freital	Dresdner Straße 209	01705	Freital	0351 / 6493261
Winckelmann-Apotheke	Wietendorfer Straße 6	01728	Bannewitz	0351 / 4015987

WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND ANSPRECHPARTNER (OHNE GEWÄHR)

Patienteninformation:

Ärztliche Hausbesuche des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes sind unter der Rufnummer **116 117** anzumelden.

NOTRUF:

Notruf (Brände, Not- und Unfälle)112
Polizei110
Gehörlosenfax0351 / 81 55 130
Anmeldung Krankentransport0351 / 19 222
Bereitschaftsarzt116 117
Leitstelle allgemein0351 / 50 12 10

GIFT-NOTRUFNUMMER: (0361) 730 730

ÄRZTE:

Dr. Gregurek, Jan61112
 Dr. Albrecht, Thea035202/52069
 Dr. Börrnert, Heike035202/50800
 Dr. Eberle, Ute61822

Tierarztpraxis

Dr. Gieseler Tobias, Obercunnersdorfer Str. 10, Dorfhain64558
 Wenzel, Knuth Höckendorf62062 oder 0151 5485 4472

Tierkörperbeseitigungsanlage Lenz: 035249 / 7350

GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN:

Schulstraße 4, 01738 Dorfhain
 Telefon:61833
 FAX:61651
 Email:gemeinde@dorfhain.de
 Homepage:www.dorfhain.de

Sprechzeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	09 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr
Freitag	geschlossen

Termine mit dem Bürgermeister sind durch telefonische Absprache **Telefon 61833** zu vereinbaren.

Verwaltungsgemeinschaft Tharandt, Schillerstr. 5, 01737 Tharandt
 Tel.035203/3950
 FAX:035203/37452
 Standesamt035203/ 395 114
 Meldeamt035203/ 395 115
 Gewerbeamt035203/ 395 116
 Amtsblatt – Frau Heber035203/ 395 118

Bitte die geänderten Sprechzeiten beachten!!!!!!

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Bürgerbüro Pirna03501/ 515 1130
 Bürgerbüro Dippoldiswalde03501/ 515 1140
 Bürgerbüro Freital03501/ 515 1146

Kindereinrichtungen/Schulen:

Kindertagesstätte Dorfhain61825
 Kinderheim Dorfhain61832
 Grundschule Tharandt035203/ 37329
 Ev. Gymnasium Tharandt035203/ 37326
 Oberschule Klingenberg035202/ 2003

BEREITSCHAFTSDIENSTE:

Kläranlage Dorfhain0171/2231864
 Kostenfreies Servicetelefon für Gas, Wasser und WärmeTel. 0800 668 6868
 ENSO - Störung ErdgasTel. 0351 / 5017 888 0
 ENSO - Störung StromTel. 0351 / 5017 888 1
Störung AbwasserTel. 0171/2231864
 Abwasserbetrieb Dorfhain Kläranlage
 Wasserversorgung0351/6480410
 bei Störungen/Havarien035202/510421
 Polizeirevier Freital0351/647260 und 0351/6472625

Sparkassen-Mobil in Dorfhain (Schulstraße)

HINWEIS: Ab dem Monat November 2020 wird das Sparkassenmobil die Gemeinde Dorfhain nur noch freitags anfahren. Konkrete Informationen entnehmen Sie bitte den Schaukästen.
Freitag 09:00 – 10:00 Uhr
 EC-Karten-Sperre116 116

Kassenärztlicher Notfalldienst (Nur für dringende Fälle!)

Nachtbereitschaftsdienst: montags, dienstags und donnerstags 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr sowie mittwochs und freitags 14.00 bis 7.00 Uhr des folgenden Tages, Wochenendbereitschaftsdienst und Feiertagsbereitschaftsdienst: samstags, sonn- und feiertags 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr des folgenden Tages.
Bei Bedarf melden Sie sich bitte bei der neuen bundeseinheitlichen Rufnummer (116 117).

ANZEIGEN

SCHULEN / KINDER

Landesfinale Crosslauf am 15. Oktober 2020

Nachdem es am Vortag bis zu 50 Liter pro Quadratmeter geregnet hatte, wussten die 11 Schülerinnen und Schüler der Oberschule „Hans Peolzig“ Klingenberg, dass es ein äußerst anspruchsvoller Wettkampf werden würde. Mit vollem Einsatz und kluger Lauftaktik absolvierten alle die schlammige und rutschige Strecke. Besonders hervorzuheben ist die Leistung von Amy Kunath, die ihren Lauf dank sehr kluger Renneinteilung gewinnen konnte und dabei Schülerinnen vom Sportgymnasium Klingenthal hinter sich ließ. Am Ende konnten wir in beiden Altersklassen den 4. Platz belegen und voller Stolz den Heimweg antreten. An dieser Stelle möchte ich Herrn Albrecht Schönfeld danken, der im privaten Fahrzeug mit Schülern nach Freital fuhr. Ein ebenso großes Dankeschön geht an den Kinderförderverein Rasselbande aus Kurort Hartha der im Anschluss für die kulinarische Versorgung sorgte.

Martin Sauer
Sportlehrer



Förderverein Oberschule „Hans Peolzig“ Klingenberg e. V.



Mitgliederversammlung

Achtung, bedingt durch Corona starten wir einen 2. Versuch!

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,
wir laden Sie herzlich zur Mitgliederversammlung

am Montag, dem 14. Dezember 2020, um 17 Uhr
in den Raum 1.21 der Oberschule „Hans Peolzig“ Klingenberg

ein.

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Rechenschaftsbericht
- TOP 3: Kassenprüfungsbericht
- TOP 4: Diskussion zum Kassenprüfungsbericht
- TOP 5: Entlastung des Vorstandes
- TOP 6: Wahl des neuen Vorstandes und der Kassenprüfer
- TOP 7: Vorstellung des Arbeitsplanes für das neue Geschäftsjahr
- TOP 8: Sonstiges

Bitte die Schule durch den Haupteingang betreten und Mund-Nase-Schutz tragen.

Mit freundlichen Grüßen
B. Friedrich, Vereinsvorsitzende

VERANSTALTUNGEN

Silvesterwanderung 2020

Die 17. Silvesterwanderung startet am **31. Dezember 2020, 13.30 Uhr, auf dem Kurplatz in Kurort Hartha.**

Die Wanderung führt über ca. 9 km durch den Tharandter Wald, im GEOPARK Sachsens Mitte, zum "Imbiss am Waldrand". Dort, am ehemaligen Sportplatz in Spechtshausen, gibt es Punsch und Glühwein. Auch ein paar Würstchen können erworben werden. Dann geht es zur Harthebergglocke und zurück zum Kurplatz, wo wir gegen 16.30 Uhr ankommen.

Der „Waldgeist“ führt wieder die Kindergruppe. Unterwegs wird ein Futterbäumchen für die Waldtiere geschmückt. Bitte Futter mitbringen.

Kostenbeitrag: Erwachsene 5 Euro, Kinder 3 Euro.
Anmeldung erbeten unter Telefon: 035203 2530 oder per Email: moegel_bs@web.de.

Herzlich willkommen!
Rolf Mögel Gästeführer ERZGEBIRGE



VERANSTALTUNGEN

Weihnachtssingen 2020



Liebe Freunde

des Chores des Kurortes Hartha e.V.

Wir möchten mitteilen, dass es uns in diesem Jahr auf Grund der Auflagen der Corona-Verordnung nicht möglich ist, unser traditionelles Weihnachtskonzert am 2. Advent im Vereinshaus „Erbgericht“ im Kurort Hartha durchzuführen.

Stattdessen ziehen wir in Betracht, uns am **Sonntag, 6. Dezember 2020 am Nachmittag** zu einem

offenen Weihnachtssingen am Kurplatz des Kurortes Hartha zu treffen.

Sie sind herzlich eingeladen vorbeizukommen, zu verweilen und weihnachtlichen Weisen zu lauschen.

Abhängig von der Witterung und der Corona-Situation werden wir kurzfristig informieren, ob und wann das Weihnachtssingen stattfindet.

11. Dorfhainer Weihnachtsbaum-Verbrennen

**23.01.2021 - 17 Uhr
Sportplatz Dorfhain**

-Livemusik und DJ

-Großes Lagerfeuer

-beheiztes Zelt

-Heiße/ Kalte Getränke

**-Spezialitäten vom
Holzkohlegrill**

-„Flamme der Nacht“

(welcher Baum verbrennt am schönsten)

**für jeden mitgebrachten Weihnachtsbaum
gibt es einen Glühwein gratis!**

Dorfhainer SV - Abteilung Fußball - www.dorfhainersv.com



ANZEIGEN

SENIOREN-GEBURTSTAGE IM DEZEMBER

Der Bürgermeister möchte die Gelegenheit nutzen,
ALLEN JUBILBAREN
 recht herzlich zum neuen Lebensjahr zu gratulieren
 und wünscht vor allem Gesundheit, viel Freude im Kreise
 der Familien sowie persönliches Wohlergehen.



ANZEIGEN

DRK-SOZIALE DIENSTE gGMBH SENIORENCLUB DORFHAIN

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren,

wir möchten Sie herzlich grüßen und Ihnen eine besinnliche Adventszeit wünschen. Verleben Sie mit ihren Familien, trotz der Corona-Pandemie eine schöne Zeit. Jeder von Ihnen hat Erinnerungen an die Kindheit und wie damals die Vorweihnachtszeit war, trotz Krieg und dem wenigen Essen, was es gab. Unsere Eltern haben uns Kindern trotzdem versucht, die eine oder andere Überraschung zu bereiten.

Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes und schönes Jahr 2021.

Leider mussten unsere Veranstaltungen ausfallen, so auch unsere geplante Weihnachtsfeier.



An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen und mich für Ihre Treue bedanken, besonders meinem Team für die Hilfe und Unterstützung in unserem Vereinsleben. Ich konnte und kann mich immer auf sie verlassen.

Corona möge uns bald verlassen und uns eine Gemeinschaft wieder leben lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Senioren Team und Ihre Brigitte Thielemann